

terrane**ts** bw GmbH Stuttgart

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die terranets bw GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der terranets bw GmbH, Stuttgart - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der terranets bw GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Gasfernleitung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses - geprüft.

- ▶ Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- ▶ Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ▶ ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ▶ ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Stuttgart, 8. April 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Günnewig
Wirtschaftsprüfer

Scheppank
Wirtschaftsprüfer



terraneis bw GmbH, Stuttgart
HGB Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2020		31.12.2019			31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	20.000.000,00			20.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Durchleitungs-, Nutzungs- und sonstige Rechte	3.064.458,31			2.170.830,00	II. Kapitalrücklagen	70.000.000,00			70.000.000,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	5.035.598,78			1.088.951,50	III. Bilanzgewinn (+)/-verlust (-)	0,00			0,00
3. Geleistete Anzahlungen	1.557.108,84	9.657.165,93		3.259.781,50			90.000.000,00		90.000.000,00
II. Sachanlagen					B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		2.935.121,53		2.172.077,80
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	21.614.322,61			17.111.744,15	C. Rückstellungen				
2. Erdgasleitungen und Betriebsanlagen	187.943.805,09			130.985.176,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.128.577,93			26.430.442,93
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.768.554,46			23.440.593,59	2. Steuerrückstellungen	299.551,39			0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	47.051.544,88	282.378.227,04		21.649.177,64	3. Sonstige Rückstellungen	65.111.753,87			57.346.748,52
III. Finanzanlagen				193.186.691,38			93.539.883,20		83.777.191,45
1. Beteiligungen	503.491,00			508.491,00	D. Verbindlichkeiten				
2. Sonstige Ausleihungen	103.963,36	607.454,36		0,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	787.987,34			505.904,89
			292.642.847,33	508.491,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	122.421.157,83			31.408.093,91
B. Umlaufvermögen				11.007.320,64	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.450.718,31			4.621.024,87
I. Vorräte					4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.373.649,25			839.602,80
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.509.042,12			5.156.758,10			131.033.512,73		37.374.626,47
2. Noch nicht abgerechnete Aufträge Dritter	760.000,00			800.000,00	E. Rechnungsabgrenzungsposten				
3. Gasbestand	7.088.310,12	13.357.352,24		5.050.562,54			242.354,99		416.575,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				11.007.320,64					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	379.623,10								
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.221.824,59			20.490,62					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.092.210,89	10.693.658,58		5.300.792,75					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				65.964,76					
		246.094,32		5.387.248,13					
			24.297.105,14	5.490,15					
				16.400.058,92					
C. Rechnungsabgrenzungsposten			810.919,98	385.448,36					
			317.750.872,45	213.740.471,16					
							317.750.872,45		213.740.471,16

terraneits bw GmbH, Stuttgart
HGB - Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01. - 31.12.2020

	01.01. - 31.12.2020			01.01. - 31.12.2019
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		226.330.409,55		148.625.400,67
2. Verringerung (-) Erhöhung (+) des Bestands an unfertigen Leistungen		-40.000,00		-50.000,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.093.147,60		916.857,59
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.423.197,99		7.737.966,45
			228.806.755,14	157.230.224,71
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.464.250,18			926.450,89
b) Bestandsveränderung Leitungsnetz (- ist Gasbestandserhöhung)	-208.054,14			352.096,85
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	136.501.494,11			75.742.524,74
		137.757.690,15		77.021.072,48
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	22.903.122,86			17.817.645,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.132.939,91			5.510.864,80
		30.036.062,77		23.328.510,19
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		12.414.686,12		10.938.532,91
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		13.768.782,95		38.075.062,15
			193.977.221,99	149.363.177,73
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.018,33		0,00
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		800,25
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.446.536,23		1.869.403,83
			-2.442.517,90	-1.870.204,08
12. Ergebnis vor Steuern und Ergebnisabführung			32.387.015,25	5.996.842,90
13. Sonstige Steuern		131.480,72		
			131.480,72	678.325,00
14. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführtes Ergebnis			32.255.534,53	5.318.517,90
15. Jahresergebnis			0,00	0,00

terranets** bw GmbH, Stuttgart**

Anhang für das Geschäftsjahr 01.01. - 31.12.2020

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist unter der Firma terrane**ts** bw GmbH (terrane**ts** bw) mit Sitz in Stuttgart im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 2480 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 ist entsprechend den Bestimmungen des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des GmbHG erstellt worden. Er wird in den Konzernabschluss der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis der Unternehmen erstellt. Der Konzernabschluss der EnBW AG wird durch Einreichung beim Bundesanzeiger offengelegt. Eine Offenlegung des Einzelabschlusses der terrane**ts** bw GmbH im Bundesanzeiger gemäß § 325 HGB erfolgt ebenfalls.

Seit 2003 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag (mit aktuellster Änderungsvereinbarung vom 05.03.2019) mit der EnBW AG, Karlsruhe. Danach ist der Jahresabschluss im Einvernehmen mit der Obergesellschaft aufzustellen. Es besteht ein Cash-Pool-Vertrag mit der EnBW AG. Dadurch werden die in das Cash-Pooling-System einbezogenen Konten der Gesellschaft durch einen valutagerechten Saldenübertrag an die EnBW AG glattgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 die Gas-Union Transport GmbH (GUT GmbH) erworben und diese rückwirkend zum 01.01.2020 mit der terrane**ts** bw GmbH verschmolzen. Aufgrund dieser Verschmelzung ist der Jahresabschluss nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar. Um Transparenz zu schaffen, werden im Folgenden die Wertansätze der terrane**ts** bw GmbH vom 31.12.2019 den Wertansätzen der terrane**ts** bw GmbH vom 31.12.2020 ohne Verschmelzung (o.V.) mit der GUT GmbH gegenübergestellt.

	terrane ts bw 31.12.2019 TEUR	terrane ts bw (o.V.) 31.12.2020 TEUR	terrane ts bw ge- samt 31.12.2020 TEUR
AKTIVA			
Anlagevermögen	196.955	290.226	292.643
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.260	3.751	9.657
Sachanlagen	193.187	213.703	282.378
Finanzanlagen	508	72.772	608
Umlaufvermögen	16.400	15.506	24.297
Vorräte	11.007	13.248	13.357
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.387	2.250	10.694
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6	8	246
Rechnungsabgrenzungsposten	385	675	811
	213.740	306.407	317.751
PASSIVA			
Eigenkapital	90.000	90.000	90.000
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.172	2.935	2.935
Rückstellungen	83.777	91.866	93.540
Verbindlichkeiten	37.375	121.364	131.034
davon Finanzverb. verb. Unternehmen	30.000	108.000	108.000
Rechnungsabgrenzungsposten	416	242	242
	213.740	306.407	317.751

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

	terrane ts bw 31.12.2019 TEUR	terrane ts bw (o.V.) 31.12.2020 TEUR	terrane ts bw ge- samt 31.12.2020 TEUR
Umsatzerlöse	148.625	151.223	226.330
Bestandsveränderungen	-50	-40	-40
Andere aktivierte Eigenleistungen	917	1.093	1.093
Sonstige betriebliche Erträge	7.738	841	1.423
Materialaufwand	77.021	66.634	137.758
Personalaufwand	23.328	28.299	30.036
Abschreibungen	10.939	10.639	12.415
Sonstige betriebl. Aufwendungen	38.075	13.087	13.769
Finanzergebnis	-1.870	-2.442	-2.443
Ergebnis vor Steuern	5.997	32.016	32.387
Sonstige Steuern	678	130	131
Auf Grund eines Gewinnabfüh- rungsvertrages abgeführtes Ergeb- nis	5.319	31.886	32.256
Jahresergebnis	0	0	0

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert, der im Wesentlichen durch Anschaffungsnebenkosten im Rahmen des Beteiligungserwerbs verursacht ist, wird planmäßig über 5 Jahre abgeschrieben, da diesem mittelfristig kein Wertbeitrag für die Geschäftstätigkeit mehr beigemessen wird.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und erhaltene Zuschüsse. Seit dem Jahr 2017 werden erhaltene Zuschüsse nicht mehr aktivisch abgesetzt, sondern auf der Passivseite ausgewiesen. In den Herstellungskosten sind neben den Einzelkosten angemessene Gemeinkostenzuschläge enthalten. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer teils degressiv, teils linear abgeschrieben. Bei Neuzugängen seit dem 1. Januar 2011 erfolgt die Abschreibung nur noch linear. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern wesentlicher Anlagen betragen:

- für das Leitungsnetz 55 Jahre (beim Leitungsneubau)
- für Speichieranlagen 40 Jahre (Regel- und Energietechnik 20 Jahre)
- für Übergabe-, Regel- und Bezugsstationen 20 Jahre
- für Verdichteranlagen 25 Jahre (Leit- und Energietechnik: 20 Jahre)
- für Lichtwellenleiterstrecken 25 Jahre

Bei Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € wird von der Poolabschreibung (Sammelposten-Methode) Gebrauch gemacht.

Der technisch erforderliche Mindestgasbestand wird im Anlagevermögen ausgewiesen und über die Nutzungsdauer (bzw. Restnutzungsdauer) der Leitungen abgeschrieben. (Ausnahme: Der Gasbestand der ehemaligen GUT GmbH wird als separates Anlagegut geführt – d.h. nicht als Teil der Leitungen – und unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.)

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Beteiligungen, die zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert sind.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen, gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Der Gasbestand im Leitungsnetz, der über den oben genannten Mindestbestand hinausgeht, wird dem Umlaufvermögen zugewiesen. Er wird zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der aktuellen Börsen- oder Marktpreise bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital und eine eingezahlte Kapitalrücklage sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die im Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesenen Investitionszuschüsse sind zu den abgerechneten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Auflösungen des Sonderpostens. Der Sonderposten wird zeitanteilig korrespondierend zum entsprechenden aktivierten Vermögensgegenstand des Anlagevermögens aufgelöst.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet. Der Berechnung wurden ein Rechnungszinssatz von 2,30 % (Vj.: 2,71 %), ein Gehaltstrend von 2,75 % (Vj.: 2,75 %), ein Trend bei den Beitragsbemessungsgrenzen von 2,0 % (Vj.: 2,0 %) und ein Rententrend von 2,0 % (Vj.: 2,0 %) zugrunde gelegt. Als Finanzierungsendalter wurde grundsätzlich das vertragliche Pensionsalter angesetzt.

Die Wertansätze der übrigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung.

Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Rückstellungen wurden gemäß § 253 HGB abgezinst. Die Rückstellung für den Rückbau eines Untertagespeichers wird rätierlich angesammelt.

Vor dem Hintergrund des Organschaftsverhältnisses mit der EnBW AG wird die Bilanzierung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen auf der Ebene der EnBW AG als Organträgerin vorgenommen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist im anliegenden Anlagespiegel zusammengestellt.

Vorräte

In den Vorräten sind neben dem Lagermaterial die Gasbestände enthalten. Die Gasbestände gliedern sich auf in Gasbestände im Leitungsnetz (ohne den Mindestgasbestand, der dem Anlagevermögen zugewiesen wurde) in Höhe von 1,0 Mio. € (Vj.: 0,9 Mio. €) sowie den Arbeitsgasbestand im Speicher Sandhausen, der als Regelenergie im Marktgebiet der NCG verwendet wird, in Höhe von 6,1 Mio. € (Vj.: 4,2 Mio. €).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.20 T€	31.12.19 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	380	20
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.222	5.301
<i>davon</i>		
- <i>aus Lieferungen und Leistungen</i>	1.206	1.076
Sonstige Vermögensgegenstände	9.092	66
	10.694	5.387

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen Gesellschafter aus der Teilnahme am Cash-Pooling-System der EnBW mit 0 € (Vj.: 4.225 T€) enthalten. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegenüber dem Finanzamt mit 9.001 T€ enthalten. Diese resultieren zu einem großen Teil aus einer Umsatzsteuerforderung.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben zum Bilanzstichtag – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von 20.000 T€ ist voll einbezahlt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten beinhaltet Investitionszuschüsse für Netzanschlusskosten für nachgelagerte Netze. Zu diesem Sonderposten gibt es im Anlagevermögen korrespondierende Vermögensgegenstände. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt analog zur Abschreibung der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Rückstellungen

	31.12.20 T€	31.12.19 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.129	26.430
Steuerrückstellungen	299	0
Sonstige Rückstellungen	65.112	57.347
<i>davon</i>		
- <i>erwartete Korrektur 3. Regulierungsperiode</i>	<i>29.000</i>	<i>29.000</i>
- <i>Regulierungskonto</i>	<i>18.404</i>	<i>13.354</i>
- <i>Speicherrückbau</i>	<i>11.423</i>	<i>10.416</i>
- <i>Sonstige Personalkosten</i>	<i>4.612</i>	<i>2.371</i>
- <i>ausstehende Rechnungen</i>	<i>936</i>	<i>1.739</i>
	93.540	83.777

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 20.629 T€ (Vj.: 18.931 T€) wurden auf Grund des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre berechnet. Eine Berechnung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre hätte einen Rückstellungsbetrag von 22.870 T€ ergeben. Der Differenzbetrag in Höhe von 2.241 T€ unterliegt einer Ausschüttungssperre. Darüber hinaus sind in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mittelbare Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg bilanziert. Die Verpflichtung war in Vorjahren gutachterlich ermittelt worden, wobei ein Teilbetrag von 7.500 T€ in die Rückstellungen eingestellt worden war, der zum Bilanzstichtag unverändert fortgeführt wird.

Die Steuerrückstellung betrifft den Erwerb von Grundstücken von der ehemaligen GUT GmbH und die damit verbundene erwartete Grunderwerbsteuer.

Die Rückstellung für eine Korrektur bei der 3. Regulierungsperiode betrifft die Risikovorsorge für eine Wertkorrektur der Kostenbasis. Bei der Rückstellung für den Speicherrückbau handelt es sich um eine langfristige Ansammlungsrückstellung bis zum Jahr 2030, wobei ein Zinsfuß von 1,29 % (Vj.: 1,71 %) angesetzt wurde. In der Rückstellung für sonstige Personalkosten sind u.a. nicht ausbezahlte Überstunden, noch nicht genommener Urlaub, Jubiläumsverpflichtungen, Prämien und andere Verpflichtungen gegenüber dem Personal enthalten. Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen ist bedingt durch die frühe Abschlusserstellung und die Tatsache, dass bei einigen erhaltenen Leistungen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch keine Abrechnung vorlag.

Verbindlichkeiten

	31.12.20 T€	31.12.19 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	788	506
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	122.421	31.408
<i>davon</i>		
- <i>aus Lieferungen und Leistungen</i>	9.153	0
- <i>gegenüber Gesellschaftern</i>	113.268	31.408
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.451	4.621
Sonstige Verbindlichkeiten	1.374	840
	131.034	37.375

Die gesamten Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber der Gas Union GmbH. In den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen sind zudem Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus der Teilnahme am Cash-Pooling-System der EnBW mit 2.896 T€ (Vj.: 0 €) enthalten. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus der Gewinnabführung und der Aufnahme mehrerer Gesellschafterdarlehen bei der EnBW AG enthalten. Das seit dem Jahr 2017 bestehende Gesellschafterdarlehen in Höhe von 30 Mio. € wurde zur Finanzierung diverser Investitionen aufgenommen und hat eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2029. Es ist mit 2,0 % verzinst. Im Jahr 2020 wurden drei weitere Gesellschafterdarlehen in Höhe von 18 Mio. €, 10 Mio. € und 50 Mio. € aufgenommen. Alle drei Darlehen haben jeweils eine Laufzeit von 10 Jahren. Sie sind mit 2,63 % (18 Mio. €), 2,63 % (10 Mio. €) und 2,18 % (50 Mio. €) verzinst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus Lieferungen und Leistungen (Regelenergie im Leitungsnetz und im Speicher Sandhausen).

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	01.01. – 31.12.2020 T€	01.01. - 31.12.2019 T€
Transporterlöse	214.696	136.722
- davon Biogaswälzung	16.729	17.283
- davon periodenfremd	79	45
Vermietung Lichtwellenleiterstrecken	5.332	5.339
- davon periodenfremd	36	145
Dienstleistungen	3.858	3.555
- davon periodenfremd	284	193
Sonstige Erlöse	2.444	3.009
- davon periodenfremd	319	439
	226.330	148.625

In den Transporterlösen sind Transporterlöse der ehemaligen GUT GmbH in Höhe von 74.517 T€ enthalten. Die Transporterlöse basieren auf dem aktuellen Verfahrensstand zur Festlegung der Erlösobergrenzen für die dritte Anreizregulierungsperiode sowie auf der Fortschreibung der Erlösobergrenze für das Jahr 2020. Die wesentliche Position bei den Sonstigen Erlösen sind Kostenerstattungen aus Leitungsumlegungen mit 1.561 T€.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Buchgewinne aus Anlagenabgängen mit 8 T€ (Vj.: 4.447 T€), Erträge aus periodenfremden Geschäftsvorfällen mit 410 T€ (Vj.: 255 T€) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen mit 770 T€ (Vj.: 1.950 T€) enthalten.

Materialaufwand

	01.01. – 31.12.2020 T€	01.01. – 31.12.2019 T€
Kosten bezogene Kapazitäten	51.969	0
Kosten für Lastfluss-/ Kapazitätzusagen	15.772	30.826
Kosten Marktraumumstellungsumlage	15.405	8.660
Kosten Biogaswälzung	9.301	9.683
Miete/Pacht Hochdruckleitung	7.274	0
Externe Betriebsführungskosten	6.922	0
Kosten Biogaserstattungen	6.847	7.035
Fremdleistungen Instandhaltung Leitungsnetz	6.253	2.431
Kosten Speicherkapazität	2.612	2.430
Marktgebietenkosten	1.681	850
Kosten Leitungsumlegungen	1.438	1.644
Instandhaltung Betriebs-, Verdichtergeb., Außenanlagen	1.116	689
Fremdleistungen für Dienstleistungen	795	2.266
Kosten Instandhaltung Verdichter	664	1.623
Sonstiger Materialaufwand	9.709	8.884
	137.758	77.021

Im sonstigen Materialaufwand sind u. a. Energiekosten für den Netzbetrieb, Kosten für die Instandhaltung von nachrichtentechnischen Einrichtungen und von sonstigen Betriebsanlagen enthalten.

Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt waren 249 Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführung und ruhende Arbeitsverhältnisse) beschäftigt.

Die sozialen Abgaben enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 3.750 T€ (Vj.: 2.609T€).

Abschreibungen

Es wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt 13.769 T€ (Vj.: 38.075 T€) sind periodenfremde Aufwendungen mit 623 T€ (Vj.: 29.142 T€) enthalten. Als wesentliche Positionen sind die Kosten der Informationstechnologie mit 3.898 T€ (Vj: 2.323 T€), Beratungskosten mit 2.003 T€ (Vj.: 644 T€) sowie Kosten für die Instandhaltung des Verwaltungsgebäudes mit 1.405 T€ (Vj.: 774 T€) zu nennen.

Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 2.443 T€ (Vj.: negatives Finanzergebnis von 1.870 T€) enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen mit 1.139 T€ (Vj.: 1.260 T€). Der Zinsaufwand gegenüber verbundenen Unternehmen beträgt 1.305 T€ (Vj.: 610 T€).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind nicht ausgewiesen, da mit der EnBW AG ein ertragsteuerliches Organschaftsverhältnis besteht.

Sonstige Pflichtangaben

Haftungsverhältnisse

Die terranets bw haftet gemäß § 73 der Abgabenordnung als Organgesellschaft für die im Rahmen ihrer Organschaft bestehende Gewerbe- und Körperschaftsteuer des Organträgers EnBW AG. Die Gesellschaft schätzt jeweils das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein, da derzeit keine Anzeichen bestehen, dass die EnBW AG ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK). Im Rahmen der Mitgliedschaft wurde eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Mitarbeiter der Gesellschaft begründet, deren Finanzierung über eine Umlage erfolgt. Der Gesamtbeitrag für die ZVK betrug 10,4 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme (18.117 T€).

Mit einer konkreten Inanspruchnahme der Gesellschaft aus diesem Haftungsverhältnis wäre bei Zahlungsunfähigkeit der Zusatzversorgungskasse zu rechnen. Aufgrund der Umlagefinanzierung der Zusatzversorgungskasse wird das Risiko einer Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2020 lagen offene Bestellungen für erteilte Investitionsaufträge in Höhe von 34,8 Mio. € und für sonstige Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9,9 Mio. € sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 0,9 Mio. € vor.

Sonstige Angaben

Auf die Angabe von Geschäftsführungsbezügen wird unter Inanspruchnahme von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen erhielten Gesamtbezüge von 363 T€. Für den letztgenannten Personenkreis sind Rückstellungen in Höhe von 4.217 T€ für laufende Pensionen passiviert.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2020 beträgt 52 T€.

Geschäfte mit verbundenen Unternehmen: Die terranets bw bezog Treibgas (0,3 Mio. €) von der Gasversorgung Süddeutschland GmbH (GVS) und erzielte als Transportnetzbetreiber im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit der Netze BW GmbH, Stuttgart, als Verteilnetzbetreiber konzerninterne Umsatzerlöse in Höhe von 37,6 Mio. €. Die Geschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen getätigt.

V. Nachtragsbericht

Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und über die zu berichten wäre.

VI. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Katrin Flinspach

Aufsichtsrat

Dr. Hans-Josef Zimmer
Mitglied des Vorstands der EnBW
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe
Vorsitzender

Markus Baumgärtner
Leiter Wertschöpfungskette Gas
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe
(Stellvertretender Vorsitzender)

Sascha Enderle
Leiter Digital Finance & Transformation
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe

Dr. Karl Roth
Wiesbaden

Dr. Stefan Webers
Leiter Unternehmensentwicklung / Strategie, Energiewirtschaft & Nachhaltigkeit
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe

Nicole Fontanive
Vorsitzende des Betriebsrats
terranets bw GmbH, Stuttgart

Stuttgart, den 8. April 2021

Die Geschäftsführung

Katrin Flinspach

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 01.01. - 31.12.2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2020	Zugang aus Verschmelzung	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Durchleitungs-, Nutzungs- und sonstige Rechte	37.794.059,83	881.161,83	885.342,45	0,00	1,00	39.560.565,11	35.623.229,83	872.876,97	0,00	36.496.106,80	3.064.458,31	2.170.830,00
2. Geschäfts- und Firmenwert	0,00	5.273.550,08	0,00	0,00	0,00	5.273.550,08	0,00	237.951,30	0,00	237.951,30	5.035.598,78	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	1.088.951,50	0,00	468.157,34	0,00	0,00	1.557.108,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.557.108,84	1.088.951,50
	38.883.011,33	6.154.711,91	1.353.499,79	0,00	1,00	46.391.224,03	35.623.229,83	1.110.828,27	0,00	36.496.106,80	9.657.165,93	3.259.781,50
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	59.764.579,06	5.225.382,19	473.674,05	0,00	-1,00	65.463.634,30	42.652.834,91	1.196.476,78	0,00	43.849.311,69	21.614.322,61	17.111.744,15
2. Erdgasleitungen und Betriebsanlagen	560.405.135,46	59.305.525,05	3.104.711,00	395.494,53	1.883.897,59	624.303.774,57	429.419.959,46	6.944.132,39	4.122,37	436.359.969,48	187.943.805,09	130.985.176,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.519.460,01	1.911.529,17	3.598.468,10	456.354,38	0,00	91.573.102,90	63.078.866,42	3.163.248,67	437.566,65	65.804.548,44	25.768.554,46	23.440.593,59
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.649.177,64	1.839.829,99	25.446.434,84	0,00	-1.883.897,59	47.051.544,88	0,00	0,00	0,00	0,00	47.051.544,88	21.649.177,64
	728.338.352,17	68.282.266,40	32.623.287,99	851.848,91	-1,00	828.392.056,66	535.151.660,79	11.303.857,85	441.689,02	546.013.829,62	282.378.227,04	193.186.691,38
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	509.291,25	0,00	3.333,00	8.333,00	0,00	504.291,25	800,25	0,00	0,00	800,25	503.491,00	508.491,00
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	107.109,04	0,00	3.145,68	0,00	103.963,36	0,00	0,00	0,00	0,00	103.963,36	0,00
	509.291,25	107.109,04	3.333,00	11.478,68	0,00	608.254,61	800,25	0,00	0,00	800,25	607.454,36	508.491,00
	767.730.654,75	74.544.087,35	33.980.120,78	863.327,59	0,00	875.391.535,30	570.775.690,87	12.414.686,12	441.689,02	582.510.736,67	292.642.847,33	196.954.963,88

terranet**s bw GmbH, Stuttgart**

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die terrane**t**s bw ist einer der führenden Gasfernleitungsnetzbetreiber in Deutschland und wurde für diese Geschäftstätigkeit von der Bundesnetzagentur als unabhängiger Transportnetzbetreiber im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes zertifiziert. Das Unternehmen unterliegt somit den besonderen Entflechtungsvorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes. In 2020 hat terrane**t**s bw den Gasnetzbetreiber Gas-Union Transport GmbH mit Sitz in Frankfurt erworben und rückwirkend zum 01.01.2020 auf die terrane**t**s bw verschmolzen. Durch den Erwerb des Netzes der Gas-Union Transport GmbH mit einer Netzlänge von 550 km hat sich das Netzgebiet der terrane**t**s bw in 2020 von Baden-Württemberg über Hessen bis nach Niedersachsen erweitert und umfasst nun eine Gesamtlänge von rd. 2.700 km. Neben dem regulierten Gastransport vermietet terrane**t**s bw Lichtwellenleiterstrecken an Anbieter von Telekommunikationsdiensten sowie Industrieunternehmen. Außerdem werden Dienstleistungen im gaswirtschaftlichen Umfeld erbracht, wie z. B. Wartung von Übergabestationen und Erdgastankstellen. terrane**t**s bw transportiert Erdgas aktuell an 62 direkt nachgelagerte Netzbetreiber, denen die Transportkapazitäten auf Grund ihrer internen Bestellungen zur Verfügung gestellt werden. Ferner werden Transportkapazitäten über die Kapazitätsplattform PRISMA an einem Marktgebietsübergangspunkt, drei Grenzübergangspunkten, und einem Speicher sowie für die am Netz der terrane**t**s bw angeschlossenen Letztverbraucher (Industriekunden) vermarktet. Im Jahr 2020 wurden hier von 24 Händlern (Transportkunden) Kapazitäten gebucht.

Die Summe der ausspeiseseitig vermarkteten festen Transportkapazitäten betrug im Jahr 2020 insgesamt 36.849.099 kWh/h. Bedingt durch den Erwerb und der anschließenden Verschmelzung der ehemaligen Gas-Union Transport GmbH mit der terrane**t**s bw liegt sowohl die Anzahl der nachgelagerten Netzbetreiber als auch die vermarktete Transportkapazität deutlich über dem Vorjahr und ist nur bedingt vergleichbar.

terranets bw bildet zusammen mit 5 weiteren Fernleitungsnetzbetreibern das NCG-Marktgebiet (NetConnect Germany) und ist im Rahmen der Marktgebietskooperation Gesellschafterin der NetConnect Germany GmbH & Co. KG (NCG). Als Marktgebietsverantwortlicher stellt NCG die operative Abwicklung der Marktgebietskooperation sicher. Ihre Aufgaben sind insbesondere Bilanzkreis- und Regelenergiemanagement, Bereitstellung und Betrieb des Virtuellen Handelspunktes sowie die Bereitstellung von z. B. Abrechnungs- und Regelenergiedaten. Aktuell gibt es in Deutschland neben dem Marktgebiet der NCG mit dem GASPOOL-Marktgebiet ein zweites Marktgebiet. Im Jahr 2017 ist eine Änderung der Gasnetzzugangsverordnung in Kraft getreten, die vorsieht, dass die Fernleitungsnetzbetreiber aus den beiden bestehenden Marktgebieten spätestens zum 1. April 2022 ein gemeinsames Marktgebiet zu bilden haben. Die Marktgebietszusammenführung wird im Rahmen eines Projektes vorbereitet. Als Zusammenführungszeitpunkt ist der 01.10. 2021 vorgesehen. In das Projekt sind sowohl die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber als auch die bisherigen Marktgebietsverantwortlichen NCG und GASPOOL involviert.

Im Versorgungsgebiet der terranets bw zeichnet sich in den nächsten Jahren ein weiterer Anstieg des Kapazitätsbedarfs ab. Um diesen zu decken, sind Netzausbaumaßnahmen sowohl im Netz der terranets bw als auch im hydraulisch vorgelagerten Fernleitungsnetz geplant und im nationalen Netzentwicklungsplan der Fernleitungsnetzbetreiber hinterlegt. Eine wesentliche und strategisch wichtige Investition zur Erhöhung der Transportkapazitäten und damit auch der Versorgungssicherheit im Netzgebiet der terranets bw war der Erwerb der Gas-Union Transport GmbH im Jahr 2020. Ferner wird aufgrund des steigenden Kapazitätsbedarfs bei terranets bw in Verdichterstationen investiert. Eine wichtige Investition ist hierbei der Ausbau der Verdichterstation am Standort in Scharenstetten, einem zentralen Transportknotenpunkt im Netz der terranets bw. Im Rahmen dieser Ausbaumaßnahme werden zwei Maschineneinheiten der Verdichteranlage durch neue leistungsfähigere ersetzt, um einerseits die Transportkapazität zu erhöhen und darüber hinaus den Emissionsausstoß zu reduzieren. Neben dem geplanten Verdichteraustausch sind im Rahmen des Gesamtprojektes weitere Baumaßnahmen erforderlich. Insgesamt wurden im Jahr 2020 für das Ausbauprojekt Scharenstetten rund 15 Mio. € investiert.

Weitere Investitionsprojekte, die der Erhöhung der Transportkapazität dienen, sind eine Verdichteranlage an der Nordschwarzwaldleitung, die sich aktuell in der Planungsphase befindet, sowie der Bau der Neckarentzalleitung, durch die die Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg und insbesondere im Raum Ludwigsburg auch zu Spitzenlastzeiten nachhaltig gesteigert wird. Im Jahr 2020 wurden für dieses Projekt 4,9 Mio. € investiert.

Ein zentrales Ziel von terranets bw ist der zuverlässige Betrieb des Gasfernleitungsnetzes einschließlich des Untertagespeichers. Dies wird durch entsprechende Strukturen von der rund um die Uhr besetzten Dispatchingzentrale zur Steuerung und Überwachung des Netzes und der Entgegennahme von Meldungen über eigene Einheiten mit Bereitschaftsdiensten gewährleistet. Eine laufende Instandhaltung der Anlagen und eine Qualifizierung der entsprechenden Mitarbeiter tragen ebenso mit dazu bei. Ferner bestehen zertifizierte Managementsysteme für das Informationssicherheitsmanagement, den Arbeits- und Gesundheitsschutz, den Umweltschutz, das Energiemanagement sowie das technische Sicherheitsmanagement.

Die Erlösentwicklung bei den nicht regulierten Geschäftsaktivitäten Telekommunikation sowie Dienstleistungen waren wie folgt: Die Erlöse aus dem Telekommunikationsgeschäft sind stabil und lagen bei 5,3 Mio. €. Die Erlöse bei den Dienstleistungen lagen mit 3,3 Mio. € geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres.

Das Unternehmen hat sich sehr gut auf die Coronapandemie eingestellt, und es gab hierdurch keine Beeinträchtigungen im Geschäftsbetrieb. Das regulierte Geschäftsmodell, eine gute IT-Ausstattung der Mitarbeiter und umfassende Möglichkeiten aus dem Homeoffice zu arbeiten, haben dazu geführt, dass diese besondere Situation in 2020 gut gemeistert werden konnte. Wir erwarten auch in Zukunft keine coronabedingten Komplikationen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 104,0 Mio. € auf einen Betrag von 317,8 Mio. € erhöht. Die Erhöhung der Aktiva liegt vor allem daran, dass die gesamten Investitionen mit 108,4 Mio € deutlich über den Abschreibungen mit 12,4 Mio € liegen. Insbesondere der Erwerb der Gas-Union Transport GmbH, Investitionen in die Verdichteranlage in Scharenstetten sowie in den Bau der Neckarentzalleitung führten zu einer deutlichen Erhöhung des Anlagevermögens. Zusammen mit anderen kleineren Projekten ergab sich insgesamt eine Erhöhung des Anlagevermögens um rund 96 Mio. €. Die weiteren Veränderungen auf der Aktivseite basieren auf einer Erhöhung des bewerteten Vorratsvermögens und einer Erhöhung des Bestandes an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen.

Das Eigenkapital der terranets bw beträgt unverändert 90,0 Mio. €, bestehend aus dem Stammkapital von 20,0 Mio. € und einer Kapitalrücklage von 70,0 Mio. €. Die gesamten Rückstellungen erhöhten sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 9,7 Mio. € auf einen Betrag von insgesamt 93,5 Mio. €. Davon entfällt ein Betrag von 29,0 Mio. € auf eine Rückstellung für eine erwartete Korrektur der Kostenbasis für die dritte Regulierungsperiode und 28,1 Mio. € auf Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Darüber hinaus sind Rückstellungen insbesondere für das Regulierungskonto mit 18,4 Mio. € und für den Speicherrückbau mit 11,4 Mio. € bilanziert. Neben den Pensionsrückstellungen steht auch die Rückstellung für den Speicherrückbau dem Unternehmen als mittel- bis langfristige Finanzierungsquelle zur Verfügung. Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag deutlich um 93,7 Mio. € auf 131,0 Mio. € erhöht. Hauptursache hierfür ist die Aufnahme neuer Gesellschafterdarlehen, die der Finanzierung der Investitionen dienen.

Finanzlage

Kapitalflussrechnung	in TEUR
Ergebnis vor Steuern	32.387
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.399
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	10.233
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-842
Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen u. and. Aktiva	-12.405
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen u. and. Passiva	-8.879
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	402
MITTELZUFLUSS / -ABFLUSS AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT	33.295
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlage- u. Sachanlagevermögens	-108.398
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immat. Anlage- und Sachanlagevermögens	8
Zugänge von Baukosten- und Investitionszuschüssen	835
MITTELZUFLUSS / -ABFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-107.555
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	78.000
erhaltene Dividenden aus Beteiligungen	4
gezahlte Zinsen	-1.305
Gezahlte Dividenden (EAV)	-9.319
MITTELZUFLUSS / -ABFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	67.380
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestand	-6.880
Finanzmittelbestand und Cash Pooling am Anfang der Periode	4.230
Finanzmittelbestand und Cash Pooling am Ende der Periode	-2.650

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen von insgesamt 108,5 Mio. € getätigt. Der größte Teil der Investitionen des Jahres 2020 betraf den Erwerb der Gas-Union Transport GmbH und den Ausbau der Verdichteranlage in Scharenstetten, sowie Kosten für den Bau der Neckarenztalleitung.

Die im Jahr 2020 getätigten Investitionen wurden weitgehend über die Aufnahme neuer Gesellschafterdarlehen in Höhe von 78 Mio. € sowie aus dem Cash-Flow finanziert.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Der an die EnBW AG abzuführende Gewinn für das Jahr 2020 beträgt 32,3 Mio. € (Vj.: 5,3 Mio. €). Das Ergebnis vor sonstigen Steuern und Ergebnisabführung liegt bei 32,4 Mio. € (Vj.: 6,0 Mio. €) und damit knapp über dem im Vorjahr prognostizierten Betrag von 25 bis 30 Mio. €. Die gesamten Transporterlöse des Jahres 2020 in Höhe von 214,7 Mio. € liegen deutlich (78 Mio. €) über den Transporterlösen 2019. Dies ist vor allem auf den Erwerb und die Verschmelzung der ehemaligen Gas-Union Transport GmbH mit der terranets bw zurückzuführen. Neben den Transporterlösen haben sich auch die Kosten für den Gastransport deutlich erhöht. Für die Ausgangsbasis der Erlösobergrenze der fünfjährigen dritten Regulierungsperiode von 2018 bis 2022 liegt terranets bw seitens der Bundesnetzagentur mittlerweile ein finaler Bescheid vor. Nach Mitteilung der initialen Erlösobergrenze erfährt diese im Verlauf einer Regulierungsperiode jährliche Anpassungen, die sich zum einen aus der Regulierungsformel herleiten lassen und zum anderen auf bestimmten Gegebenheiten wie zum Beispiel dem individuellen Investitionsverhalten oder der Höhe der Gastransportkosten beruhen.

Um die für den Gastransport erforderlichen Kapazitäten sicher zu stellen, sind im Jahr 2020 wieder Kosten für Kapazitätsbeschaffung (52 Mio. €) und Kapazitätsprodukte wie z. B. Lastflusszusagen und das Produkt LiFA (Lastflusszusagen in Form von Abschaltverträgen) angefallen. Für Lastflusszusagen und LiFA betragen die Kosten 15,8 Mio. €. Die Kosten für Kapazitätsbeschaffung bzw. Kapazitätsprodukte schlagen sich im Materialaufwand nieder, werden jedoch gleichzeitig in die Transporterlöse eingepreist. Die gesamten Transporterlöse mit 214,7 Mio. € enthalten im Wesentlichen Erlöse für Ausspeisekapazitäten gegenüber nachgelagerten Netzbetreibern, die an das Leitungsnetz der terranets bw angeschlossen sind. Darüber hinaus erzielt terranets bw Transporterlöse aus der Vermarktung von Transportkapazitäten an diverse Gashändler über die Kapazitätsplattform PRISMA sowie aus der Biogaswaltung.

Neben den Transporterlösen umfassen die Umsatzerlöse auch Erlöse aus der Nutzungsüberlassung von Lichtwellenleiterstrecken an Dritte von 5,3 Mio. €, Erlöse aus Dienstleistungen von 3,6 Mio. € sowie Erlöse aus Nebengeschäften wie z. B. Leitungsumlegungen in Höhe von 1,6 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Jahr 2020 insgesamt 1,8 Mio. €, wovon 0,4 Mio. € periodenfremde Erträge sind.

Der Materialaufwand von insgesamt 137,8 Mio. € beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für Kapazitätserweiterungsmaßnahmen wie z. B. die Beschaffung von Lastflusszusagen, für die Instandhaltung des Leitungsnetzes, Kostenerstattungen für Biogasanlagen sowie andere Aufwendungen zur Sicherung der Gastransporte.

Der Personalaufwand betrug in der Berichtsperiode insgesamt 30,0 Mio. €. Im Durchschnitt beschäftigte terranets bw 249 Mitarbeiter. Maßgebend für die Vergütung der überwiegenden Anzahl der Mitarbeiter ist der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V). Eine tarifvertragliche Gehaltsanpassung wurde zum 1. März 2020 umgesetzt.

Die Abschreibungen beliefen sich auf einen Betrag von insgesamt 12,4 Mio. € und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 13,8 Mio. €. Nach Abzug eines Netozinsaufwands von 2,5 Mio. € verblieb ein Ergebnis von 32,4 Mio. € vor sonstigen Steuern und Ergebnisabführung.

Chancen- und Risikobericht

Im Berichtszeitraum lagen keine Risiken vor, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen könnten. Die geschäftlichen Risiken von terranets bw werden im Zuge eines im Unternehmen fest verankerten Risikomanagementprozesses laufend qualitativ und quantitativ neu beurteilt. Ziel ist es, die wesentlichen Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und, sofern möglich und notwendig, Sicherungsmaßnahmen einzuleiten bzw. in angemessenem Umfang zu versichern. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden im Rahmen dieses Prozesses regelmäßig informiert.

Die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit gehört zu den zentralen Aufgaben eines Transportnetzbetreibers. Der Ausfall oder Schäden an technischen Systemen kann dennoch nicht komplett ausgeschlossen werden. Um ein hohes Maß an Betriebs- und Versorgungssicherheit zu gewährleisten, werden alle Anlagenteile regelmäßig überwacht und Folgeschäden durch entsprechende Haftpflichtversicherungen beschränkt. Die Risiken aus Transportengpässen und stark schwankenden Lastflüssen werden ebenfalls fortlaufend überwacht und durch geeignete Maßnahmen reduziert. Trotz hoher Qualitätsstandards und umfangreichen Qualitätssicherungsmaßnahmen lassen sich Fehler und daraus möglicherweise resultierende Schadensersatzansprüche von Kunden nicht zu 100 % ausschließen.

Beim Betrieb eines Gashochdruckleitungsnetzes besteht ein grundsätzliches Gefahrenpotenzial im Zusammenhang mit ungeplanten Gasaustritten und damit verbundenen Unfällen, was die Notwendigkeit verdeutlicht, sehr stringente Sicherheitsvorkehrungen fortlaufend einzuhalten und weiterzuentwickeln.

Chancen und Risiken ergeben sich aus der zukünftigen Ausgestaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen nach Ablauf der dritten Regulierungsperiode. Als reguliertes Unternehmen hängt der wirtschaftliche Erfolg maßgeblich von Entscheidungen der Regulierungsbehörden ab. Zentrale Entscheidungen der Regulierungsbehörden sind insbesondere die Kostenanerkennung, allgemeine sektorale und unternehmensspezifische Effizienzziele und –bewertungen sowie die Beurteilung und Bewertung von Investitionsmaßnahmen.

Prognosebericht

Durch den Bau der Nordschwarzwaldleitung hat die terranets bw einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Gasinfrastruktur in Süddeutschland geleistet. Die aktuell durchgeführte Erweiterung der Verdichteranlage in Scharenstetten, der Bau der Neckarentzalleitung, sowie der geplante Bau einer Verdichteranlage an der Nordschwarzwaldleitung tragen ebenfalls dazu bei, die Gasinfrastruktur weiter zu verbessern. Damit trägt terranets bw der seit Jahren steigenden Nachfrage nach Gastransportkapazität in Süddeutschland Rechnung. In den kommenden 10 Jahren bis 2030 ist eine weitere Steigerung der Nachfrage im Netz der terranets bw um bis zu 30 % prognostiziert. Dies erfordert weitere Investitionen in den Netzausbau. Die Erneuerung bestehender Anlagen und Netzteile wird ebenfalls erfolgen. Vor dem Hintergrund der politischen Klimaschutzziele, die eine weitestgehende Dekarbonisierung des Energiesystems erfordern, ist terranets bw bestrebt, erforderliche Netzerweiterungs- und -erneuerungsmaßnahmen bereits für den Transport von Wasserstoff auszulegen. Langfristig wird Wasserstoff einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung des Energiesystems in Deutschland leisten. Der Transport klimaneutraler Gase kann effizient über die vorhandene Gasinfrastruktur erfolgen.

Ein ganz wesentlicher Faktor für die künftigen Erlöse aus dem Gastransportgeschäft ist das Ausgangsniveau der Erlösbergrenze für die vierte Regulierungsperiode von 2023 bis 2027. Zur Ermittlung dieses Ausgangsniveaus werden im Jahr 2021 umfangreiche Daten zu den Kosten im Basisjahr 2020 an die Bundesnetzagentur übermittelt. Eine Absenkung der regulatorischen Eigenkapitalverzinsung mit entsprechenden negativen Effekten auf die künftige Erlösbergrenze durch die Bundesnetzagentur ist bereits erfolgt. Begründet wurde dies durch das niedrigere Zinsniveau auf den Kapitalmärkten.

Für das laufende Geschäftsjahr 2021 erwarten wir ein Ergebnis vor sonstigen Steuern und Ergebnisabführung in der Größenordnung von etwa 30 bis 35 Mio. €.

Stuttgart, den 8. April 2021

Die Geschäftsführung

Katrin Flinspach

Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen

1. Allgemeines

Die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse 2020 ist geprägt durch die Beendigung des Pacht- und Dienstleistungsmodells zwischen Gas Union (GU) und der Gas Union Transport GmbH (GUT) zum 30.09.2020 und insbesondere der anschließenden Integration des ehemaligen GUT-Netzes in den Fernleitungsnetzbetrieb der terranets bw GmbH (tnbw).

Mit der wirksamen Verschmelzung der GUT auf die tnbw zum 17.12.2020 ist die GUT als Rechtsträger untergegangen und die tnbw wurde ihr Gesamtrechtsnachfolger.

Die tnbw geht davon aus, dass das neue, gemeinsame und auch seitdem 02.12.2020 physisch verbundene Netz einen einheitlichen Fernleitungsnetzbetrieb darstellt. Die Funktionsweise als ein Fernleitungsnetz wurde bereits im Dezember 2020 mit mehreren Fahrweisen im Betrieb unter Beweis gestellt. Durch das größere Transportnetz, der neuen tnbw, konnte für den Südwesten der Bundesrepublik Deutschland eine gaswirtschaftliche Entlastung erreicht werden (u. a. bezogen auf die Kapazitäten). Gerade diese Bewirtschaftung/Fahrweise in Bezug auf die Kapazitäten zeigt auch den Unterschied der marktlichen Rolle zwischen dem ehemaligen Verteilnetz GUT und dem neuen gemeinsamen Fernleitungsnetz. Entsprechend der marktlichen Regelungen muss die tnbw allerdings entsprechend der gaswirtschaftlichen Fristen, bis die Umstellung möglich ist, die Netzkunden der GUT zu den bisherigen Bedingungen die Versorgung ermöglichen (die marktliche Umstellung erfolgt zum 1.01.2022 und wird bereits jetzt mit den Netzkunden abgestimmt). Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass die tnbw schon im Jahr 2020 nur noch über ein Transportnetz verfügt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 liegt noch keine Bestätigung durch die BNetzA zu dem durch die Übernahme geänderten Status als einheitliches Fernleitungsnetz vor. terranets bw wird daher neben der Kategorie „Sonstiges“ zunächst separate Tätigkeitsabschlüsse für die beiden Netzteile aufstellen und diese entsprechend dem ehemaligen Status der GUT entsprechend dem EnWG als „Gasverteilung“ (GUT alt) und „Gasfernleitung“ (terranets bw alt) bezeichnen. Die beiden ehemaligen Netzteile wurden dann in einem finalen Schritt für den eigentlichen Tätigkeitsabschluss konsolidiert dargestellt.

Alle Werte werden anhand der Profit-Center und Buchungskreise SAP tnbw Süd und MegaPLUS tnbw Nord auf Kontenebene direkt den Tätigkeiten „Gasfernleitung“, „Gasverteilung“ und dem Bereich „Sonstiges“ zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit einem unangemessen hohen Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zuordnung gem. § 6b Abs. 3 Satz 5 EnWG auf die Bereiche anhand festgelegter Verteilschlüssel. Die Verteilschlüssel werden im Zeitablauf stetig angewandt. Die verwendeten Verteilschlüssel sind unter Abschnitt IV dargestellt.

Der **Netzbetrieb** unterliegt der Regulierung durch die Bundesnetzagentur und umfasst die Bereiche Netzvermarktung, Netzsteuerung, Netzservice und den Speicher Sandhausen.

Die Erbringung von Dienstleistungen und die Vermietung von Lichtwellenleiterstrecken werden im **Sonstiges** zusammengefasst.

Für die Zwecke des Tätigkeitsabschlusses wurden Bilanz und GuV insgesamt unverändert so aufgestellt, als ob kein Ergebnisabführungsvertrag mit der EnBW AG, Karlsruhe, vorläge. Dementsprechend erhöhen sich die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 30.001 T€, während sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 2.255 T€ gegenüber der HGB-Gesamtbilanz vermindern. In der Bilanz und der GuV wird als Jahresüberschuss der Betrag der Gewinnabführung ausgewiesen.

Tätigkeiten

a) Tätigkeit „Gasfernleitung“

Basis zur Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse Gasfernleitung ist die Profit-Center-Rechnung der tnbw Süd, die es ermöglicht, für die einzelnen Tätigkeitsbereiche sowohl eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) auszuweisen, als auch das jeweils gebundene Vermögen darzustellen. Die Profit-Center-Rechnung wird im SAP-System im Modul EC-PCA abgebildet und spiegelt den aus Profit-Center-Sicht relevanten Teil der Bewegungsdaten wider, die in anderen operativen Komponenten (Finanzbuchhaltung, Materialwirtschaft, Anlagenbuchhaltung, Kostenrechnung, Ergebnisrechnung) gebucht werden. Die einzelnen Profit-Center dienen u.a. der Erstellung eines Tätigkeitsabschlusses.

1. Tätigkeit „Gasfernleitung“ – Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Tätigkeit „Gasfernleitung“ ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt. Die Vermögensgegenstände des allgemeinen Bereichs „Verwaltung“ wurden dem Netzbetrieb zugeordnet.

II. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Gasbestände (Waren) sind der Tätigkeit „Gasfernleitung“ zugeordnet; sie gliedern sich auf in Gasbestände im Leitungsnetz in Höhe von 1,0 Mio. € sowie den Arbeitsgasbestand im Speicher Sandhausen, der als Regelenergie im Marktgebiet der NCG verwendet wird, in Höhe von 6,1 Mio. €.

III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

IV. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,8 Mio. € betreffen zu 90,2 % die Tätigkeit „Gasfernleitung“.

Ein Gesellschafterdarlehen, das zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen wurde, ist zu 98,0 % (Anlagevermögen) dem Gastransport zugeordnet. Es hat eine Laufzeit bis zum 30.12.2029.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

2. Tätigkeit „Gasfernleitung“ – Erläuterungen zur GuV

Analog zu den Bilanzwerten werden auch alle GuV-Werte im ersten Schritt direkt den beiden Tätigkeitsbereichen zugeordnet. Dies wird durch eine bei der Buchung eingegebene Zusatzkontierung (z. B. Kostenstelle, Ergebnisobjekt, Auftrag) ermöglicht. Erst im zweiten Schritt werden die Positionen, bei welchen eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder nur unter großem Aufwand möglich wäre, anhand einer festgelegten Schlüsselung (siehe Abschnitt IV) auf die beiden Tätigkeitsbereiche umgelegt. Dies betrifft hauptsächlich Positionen der Verwaltung sowie die Zinsen und Steuern.

Die Umsatzerlöse des Netzbetriebes von 140.179 T€ (Vj.: 136.722 T€) betreffen vor allem Transporterlöse mit 130.437 T€ (Vj.: 119.439 T€) sowie Erlöse aus der Biogaswälzung von 9.742 T€ (Vj.: 17.283 T€).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Buchgewinne aus Anlagenabgängen im Netzbetrieb mit 8 T€ (Vj.: 4.447 T€), periodenfremden Erträge mit 399 T€ (Vj.: 255 T€) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen mit 197 T€ (Vj.: 1.950 T€) enthalten.

Der Materialaufwand ist überwiegend der Tätigkeit „Gasfernleitung“ zuzuordnen. Wesentliche Positionen sind hierbei die Kosten für Lastflusszusagen mit 12.923 T€ (Vj.: 30.826 T€), Kosten aus Biogaserstattungen mit 6.847 T€ (Vj.: 7.035 T€), Kosten aus der Biogaswälzung mit 9.301 T€ (Vj.: 9.683 T€) sowie Kosten für die Marktraumumstellungsumlage 15.405 T€ (Vj.: 8.660 T€).

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt 13.087 T€ (Vj.: 38.075 T€) sind periodenfremde Aufwendungen mit 620 T€ (Vj.: 29.142 T€) enthalten. Darüber hinaus sind als wesentliche Position die Kosten der Informationstechnologie in Höhe von 3.651 T€ (davon 3.531 T€ im Netzbetrieb; Vj.: 2.323 T€ gesamt und 2.248 T€ im Netzbetrieb) zu erwähnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Darstellung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang der terranets bw GmbH.

b) Tätigkeit „Gasverteilung“

Für die Erstellung des Tätigkeitsabschlusses Gasverteilung wurde auf die Bilanz und die GuV des Buchungskreises der tnbw Nord abgestellt.

Grundlage dafür ist das System MegaPLUS. Eine Zusammenführung mit dem SAP-System der terranets bw GmbH ist für das Geschäftsjahr 2021 geplant.

Durch die Dienstleistung an die Gas Union GmbH ab dem 1.10.2020, wurde ab Q4 zusätzlich zum Tätigkeitsbereich Netz auch der Bereich Sonstiges ausgeprägt. Der Tätigkeitsbereich Gasverteilung ist durch die Verschmelzung auf die terranets bw GmbH eigentlich der Tätigkeit Gasfernleitung zuzuordnen.

1. Tätigkeit „Gasverteilung“ – Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Tätigkeit „Gasverteilung“ ist in dem beigefügten Anlagenspiegel dargestellt. Auf den Bereich „Sonstiges“ wurden teilweise Hard- und Software geschlüsselt (Umsatzschlüssel), sowie teilweise Finanzanlagen direkt zugeordnet. Als Besonderheit ist hier zu erwähnen, dass das ursprüngliche Pachtmodell im Vorfeld der Integration der GUT in die tnbw aufgelöst wurde, also Sachanlagevermögen von der GUT in nennenswertem Ausmaß zum 1.10.2020 übernommen wurde.

II. Umlaufvermögen

Die Vorräte sowie die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind ausschließlich der Gasverteilung zuzuordnen. Beim Kassenbestand wurde anhand des Personalschlüssels ein Teil dem Bereich Sonstiges zugeordnet.

III. Rückstellungen

Die Rückstellungen des Personalbereichs wurde anhand des Personalschlüssels auf den Tätigkeitsbereich verteilt während von den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen ein Anteil anhand des Umsatzschlüssels dem Sonstigen zugeordnet wurde. Alle weiteren Rückstellungen sind ausschließlich der Gasverteilung zuzuordnen.

IV. Verbindlichkeiten

Während die Verbindlichkeiten ggü. Dritten anhand des Umsatzschlüssels auf die Tätigkeitsbereiche verteilt wurden, sind Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzbehörde sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Sozialversicherung mit dem Personalschlüssel zugeordnet.

2. Tätigkeit „Gasverteilung“ – Erläuterungen zur GuV

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung des zum 30.09.20 übernommen Teil der GU wurde eine Abgrenzung zum Bereich Sonstigen anhand der GuV für das 4. Quartal vorgenommen.

Die Umsatzerlöse aus der Dienstleistungsverrechnung mit der GU von 551 T€ wurden direkt dem Bereich „Sonstigen“ zugeordnet während alle anderen Umsatzerlöse der Tätigkeit „Gasverteilung“ zuzuordnen sind.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 605 T€ sind ausschließlich der Gasverteilung zuzuordnen.

Auch der Materialaufwand von 65.467 T€ ist für die Gasverteilung angefallen.

Vom Personalaufwand wurden anhand der GuV des 4. Quartals anhand des korrigierten FTE-Schlüssels 369 T€ dem Bereich „Sonstigen“ zugeordnet. Die restlichen 1.402 T€ sind der Tätigkeit „Gasverteilung“ zuzuordnen.

Bei den Abschreibungen wurden analog zum Anlagengitter Abgrenzungen bei der Software und der Hardware vorgenommen. Insgesamt belaufen sich die Abschreibungen auf 1.775 T€.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 6.336 T€ sind insbesondere die Dienstleistungen der GU an die GUT für das erste bis dritte Quartal von 5.368 T€ zu erwähnen.

Weitere Hinweise Zugeordnetes Eigenkapital

Der in der Tätigkeitsbilanz unter dem Posten „Zugeordnetes Eigenkapital“ ausgewiesene Betrag stellt den über den Kapitalbedarfsschlüssel zugeordnete Anteil des Eigenkapitals dar. Dieses ist in den Tätigkeiten „Gasfernleitung“, „Gasverteilung“ und dem Bereich „Sonstiges“ nicht weiter detaillierbar.

Verwendete Verteilschlüssel

Buchungskreis tnbw Süd (tnbw -alt)

Abschlussposition	Verteilschlüssel
Positionen des Bereichs „Verwaltung“	Verwaltungsgemeinkostenzuschlagssatz
Flüssige Mittel (Kasse, Banken, Cash Pool)	Umsatzerlöse
Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, Gesellschafterdarlehen, Zinsaufwand verbundene Unternehmen	Anlagevermögen
Finanzergebnis	Umsatzerlöse

Der Verwaltungsgemeinkostenzuschlagssatz wird jährlich über den Betriebsabrechnungsbogen neu ermittelt; im Geschäftsjahr 2020 brachte er eine Belastung des Netzbereichs mit 93,78% (Vj.: 94,10 %).

Buchungskreis tnbw Nord (GUT alt)

Abschlussposition	Verteilschlüssel
Personalaufwand welcher die dienstleistungserbringenden Mitarbeiter betreffen	FTE-Schlüssel korrigiert
Weitere GuV- und Bilanzpositionen welche die dienstleistungserbringenden Mitarbeiter betreffen	FTE-Schlüssel
Weitere Positionen im Zusammenhang mit Dienstleistung	Umsatzschlüssel

Stuttgart, den 8. April 2021

Geschäftsführung

Katrin Flinspach

Bilanz HGB nach Tätigkeitsbereichen

Aktiva	Bilanz zum 31.12.2020			
	Gasverteilung	Gasfernleitung	Sonstiges	terraneis bw Gesamt (nach internen Verrechnungen und vor Gewinnabführung)
	[€]	[€]	[€]	[€]
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.880.308,06	3.746.172,84	30.685,03	9.657.165,93
1. Entgeltlich erworbene Durchleitungs-, Nutzungs- und sonstige Rechte	844.709,28	2.189.064,00	30.685,03	3.064.458,31
2. Geschäfts- und Firmenwert	5.035.598,78	0,00	0,00	5.035.598,78
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	1.557.108,84	0,00	1.557.108,84
II. Sachanlagen	68.671.037,68	208.004.928,06	5.702.261,30	282.378.227,04
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.488.900,06	16.125.422,55	0,00	21.614.322,61
2. Erdgasleitungen und Betriebsanlagen	58.764.027,09	129.179.778,00	0,00	187.943.805,09
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.889.523,27	18.714.725,47	5.164.305,71	25.768.554,46
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.528.587,25	43.985.002,04	537.955,59	47.051.544,88
III. Finanzanlagen	39.420,05	503.491,00	64.543,31	607.454,36
1. Beteiligungen	0,00	503.491,00	0,00	503.491,00
2. Sonstige Ausleihungen	39.420,05	0,00	64.543,31	103.963,36
Summe Anlagevermögen	74.590.765,78	212.254.591,90	5.797.489,65	292.642.847,33
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	109.392,57	13.247.741,42	218,25	13.357.352,24
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	109.392,57	5.399.431,30	218,25	5.509.042,12
2. Unfertige Leistungen	0,00	760.000,00	0,00	760.000,00
3. Waren	0,00	7.088.310,12	0,00	7.088.310,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.443.701,14	28.092.692,67	4.158.074,47	40.694.468,28
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.070,21	274.423,83	62.129,06	379.623,10
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	27.169.705,15	4.052.929,14	31.222.634,29
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.400.630,93	648.563,69	43.016,27	9.092.210,89
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	172.929,12	6.987,92	66.177,28	246.094,32
Summe Umlaufvermögen	8.726.022,83	41.347.422,01	4.224.470,00	54.297.914,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten	135.456,45	659.281,48	16.182,05	810.919,98
Bilanzsumme	83.452.245,06	254.261.295,39	10.038.141,70	347.751.682,15

Passiva	Bilanz zum 31.12.2020			
	Gasverteilung	Gasfernleitung	Sonstiges	terraneis bw Gesamt (nach internen Verrechnungen und vor Gewinnabführung)
	[€]	[€]	[€]	[€]
A. Zugeordnetes Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Eigenkapital				20.000.000,00
II. Kapitalrücklage				70.000.000,00
III. Jahresüberschuss				32.255.534,53
Summe zugeordnetes Eigenkapital	72.757.837,08	44.324.572,20	5.173.125,25	122.255.534,53
B. Sonstige Passivposten	0,00	2.637.003,42	298.118,11	2.935.121,53
Sonderposten f. Investitionszuschüsse	0,00	2.637.003,42	298.118,11	2.935.121,53
C. Rückstellungen	1.433.018,37	90.222.681,87	1.884.182,95	93.539.883,20
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	26.697.633,83	1.430.944,10	28.128.577,93
2. Steuerrückstellungen	299.551,39	0,00	0,00	299.551,39
3. Sonstige Rückstellungen	1.133.466,98	63.525.048,05	453.238,85	65.111.753,87
D. Verbindlichkeiten	9.261.389,61	117.077.037,89	2.440.360,40	128.778.787,90
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.417,72	704.987,59	76.582,03	787.987,34
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.153.064,64	108.703.682,60	2.309.685,76	120.166.433,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	6.450.718,31	0,00	6.450.718,31
4. Sonstige Verbindlichkeiten	101.907,25	1.217.649,39	54.092,61	1.373.649,25
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	242.354,99	242.354,99
Bilanzsumme	83.452.245,06	254.261.295,39	10.038.141,70	347.751.682,15

terraneis bw GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung HGB nach Tätigkeitsbereichen

	01.01.2020 - 31.12.2020			
	Gasverteilung	Gasfernleitung	Sonstiges	terraneis bw GmbH Gesamt (nach internen Verrechnungen und vor Gewinnabführung)
	[€]	[€]	[€]	[€]
1. Umsatzerlöse	74.556.097,12	142.555.775,75	9.218.536,68	226.330.409,55
2. Verringerung (-) Erhöhung (+) des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	-40.000,00	0,00	-40.000,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	1.093.147,60	0,00	1.093.147,60
4. Sonstige betriebliche Erträge	582.029,59	819.392,36	21.776,04	1.423.197,99
5. Materialaufwand	71.120.819,65	65.095.465,71	1.541.404,79	137.757.690,15
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	1.111.592,63	352.657,56	1.464.250,18
b) Bestandsveränderung Waren (Gasbestand im Leitungsnetz)	0,00	-208.054,14	0,00	-208.054,14
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	71.120.819,65	64.191.927,23	1.188.747,23	136.501.494,11
6. Personalaufwand	1.501.925,42	26.084.566,74	2.449.570,61	30.036.062,77
a) Löhne und Gehälter	1.298.991,85	19.501.013,97	2.103.117,04	22.903.122,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	202.933,57	6.583.552,77	346.453,57	7.132.939,91
davon für Altersversorgung	52.939,89	3.504.913,49	192.154,85	3.750.008,23
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.772.254,31	10.314.385,23	328.046,58	12.414.686,12
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	571.978,72	12.721.054,72	475.749,51	13.768.782,95
Betriebsergebnis	171.148,62	30.212.843,31	4.445.541,23	34.829.533,15
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	343,33	3.464,37	210,63	4.018,33
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000,00	2.392.747,28	52.788,95	2.446.536,23
davon an verbundene Unternehmen	0,00	1.279.414,92	25.645,08	1.305.060,00
Finanzergebnis	-656,67	-2.389.282,91	-52.578,32	-2.442.517,90
12. Ergebnis vor Steuern	170.491,95	27.823.560,40	4.392.962,91	32.387.015,25
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Steuerumlage)	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Ergebnis nach Steuern	170.491,95	27.823.560,40	4.392.962,91	32.387.015,25
15. Sonstige Steuern	1.456,24	125.052,78	4.971,70	131.480,72
16. Jahresüberschuss	169.035,71	27.698.507,62	4.387.991,21	32.255.534,53

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 01.01.-31.12.2020
Tätigkeit Gasfernleitung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	01.01.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Durchleitungs-, Nutzungs- und sonstige Rechte	37.745.059,83	812.331,41	0,00	0,00	38.557.391,24	35.574.229,83	794.097,41	0,00	36.368.327,24	2.189.064,00	2.170.830,00
2. Geleistete Anzahlungen	1.088.951,50	468.157,34	0,00	0,00	1.557.108,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.557.108,84	1.088.951,50
	38.834.011,33	1.280.488,75	0,00	0,00	40.114.500,08	35.574.229,83	794.097,41	0,00	36.368.327,24	3.746.172,84	3.259.781,50
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	59.764.579,06	174.122,66	0,00	0,00	59.938.701,72	42.652.834,91	1.160.444,26	0,00	43.813.279,17	16.125.422,55	17.111.744,15
2. Erdgasleitungen und Betriebsanlagen	560.405.135,46	2.318.966,13	395.494,53	1.883.897,59	564.212.504,65	429.419.959,46	5.616.889,56	4.122,37	435.032.726,65	129.179.778,00	130.985.176,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.895.384,11	3.502.524,85	453.524,09	0,00	73.944.384,87	52.934.909,95	2.742.954,00	434.736,36	55.243.127,59	18.701.257,28	17.960.474,16
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.453.119,95	24.429.247,87	0,00	-1.883.897,59	43.998.470,23	0,00	0,00	0,00	0,00	43.998.470,23	21.453.119,95
	712.518.218,58	30.424.861,51	849.018,62	0,00	742.094.061,47	525.007.704,32	9.520.287,82	438.858,73	534.089.133,41	208.004.928,06	187.510.514,26
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	509.291,25	3.333,00	8.333,00		504.291,25	800,25	0,00	0,00	800,25	503.491,00	508.491,00
	509.291,25	3.333,00	8.333,00	0,00	504.291,25	800,25	0,00	0,00	800,25	503.491,00	508.491,00
	751.861.521,16	31.708.683,26	857.351,62	0,00	782.712.852,80	560.582.734,40	10.314.385,23	438.858,73	570.458.260,90	212.254.591,90	191.278.786,76

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 01.01.-31.12.2020
Tätigkeit Gasverteilung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2020	Zugang aus Verschmelzung	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	01.01.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Durchleitungs-, Nutzungs- und sonstige Rechte	0,00	855.404,72	63.232,06	0,00	1,00	918.637,77	0,00	73.928,50	0,00	73.928,50	844.709,28	0,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	5.273.550,08	0,00	0,00	0,00	5.273.550,08	0,00	237.951,30	0,00	237.951,30	5.035.598,78	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	6.128.954,80	63.232,06	0,00	1,00	6.192.187,85	0,00	311.879,80	0,00	311.879,80	5.880.308,06	0,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0,00	5.225.382,19	299.551,39	0,00	-1,00	5.524.932,58	0,00	36.032,52	0,00	36.032,52	5.488.900,06	0,00
2. Erdgasleitungen und Betriebsanlagen	0,00	59.305.525,05	785.744,87	0,00	0,00	60.091.269,92	0,00	1.327.242,83	0,00	1.327.242,83	58.764.027,09	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.908.025,43	78.597,00	0,00	0,00	1.986.622,43	0,00	97.099,16	0,00	97.099,16	1.889.523,27	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.839.829,99	688.757,26	0,00	0,00	2.528.587,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2.528.587,25	0,00
	0,00	68.278.762,66	1.852.650,52	0,00	-1,00	70.131.412,19	0,00	1.460.374,51	0,00	1.460.374,51	68.671.037,68	0,00
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. sonstige Ausleihungen	0,00	40.693,94	0,00	1.273,89	0,00	39.420,05	0,00	0,00	0,00	0,00	39.420,05	0,00
	0,00	40.693,94	0,00	1.273,89	0,00	39.420,05	0,00	0,00	0,00	0,00	39.420,05	0,00
	0,00	74.448.411,40	1.915.882,58	1.273,89	0,00	76.363.020,09	0,00	1.772.254,31	0,00	1.772.254,31	74.590.765,78	0,00



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.